

Fragebogen „Datenschutz in der Schule“

Schule: _____

Datum: _____

Gesprächsteilnehmer:

Allgemeines	nein	ja
Die Betroffenen (Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigte) werden darüber informiert, welche Daten zu welchem Zweck erhoben und verarbeitet werden.		
Persönliche Daten von Lehrerinnen und Lehrern bzw. von Schülerinnen und Schülern werden nicht an Dritte (z.B. Fotografen, Versicherungen, Förderverein, Schulbuchverlage etc.) weiter gegeben		
Die Speicherfristen gemäß VO-DV I / VO-DV II werden beachtet (§§ 9 VO-DV I und II)		
Nicht mehr benötigtes Schriftgut wird am Arbeitsplatz geschreddert bzw. unter Aufsicht durch einen Dienstleister entsorgt		
Für den Umgang mit Aktenbeständen und Karteien liegen schriftliche Regelungen vor.		

Konventionelle Datenverarbeitung in Schulen

Schülerakten/ Lehrerakten - Aktuell/Archiv	nein	ja
Die Akten werden in abschließbaren Behältnissen aufbewahrt		
Nach Dienstschluss werden die Behältnisse abgeschlossen		
Die Schlüssel hierzu werden für Dritte unzugänglich aufbewahrt		
Das Schüleraufnahmeblatt entspricht der VO-DV I (Anlagen 1 und 2)		
Die Lehrerakte entspricht der VO-DV II (Anlagen 1 und 2)		

Schülerkarteien	nein	ja
Werden noch Karteien mit personenbezogenen Daten geführt?		
Diese Karteien werden für Unbefugte unzugänglich aufbewahrt und nach Dienstschluss weggeschlossen		

Elektronische Datenverarbeitung

Verarbeitung von personenbezogenen Daten auf Computern

Datenverarbeitung in der Schulverwaltung	nein	ja
Die EDV-Anlage ist nur befugten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zugänglich		
Der Zugang zu den Laufwerken ist gesperrt bzw. vor dem Zugang Unbefugter gesichert (z.B. durch Diskettenschlösser oder BIOS Sperre)		
Es existieren schriftliche Regelungen für den Umgang mit der EDV		
Es existiert ein Geräteverzeichnis und es befindet sich auf dem neuesten Stand		
Alle Hardware und Softwarekomponenten sowie alle Datenbestände sind registriert und ihre Nutzung ist von der Schulleitung genehmigt		
Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind im Umgang mit den EDV-Systemen und den benutzten Programmen geschult		

Fragebogen „Datenschutz in der Schule“

Schule: _____

Datum: _____

	nein	ja
Ein Administrator/eine Administratorin (ggf. eines Vertreters) für die EDV-Systeme sind bestellt und sie verfügen über die für die Wahrnehmung dieser Aufgabe notwendigen Kenntnisse.		
Die Aufgaben der Administratorin/des Administrators und der Vertreter sind schriftlich definiert		
Die Dokumentation der automatisierten Verfahren einschl. der Datensicherungsmaßnahmen ist so gestaltet, dass sie bei einem Wechsel in der Schulleitung, der Administration bzw. bei einer Kontrolle durch externe Stellen in angemessener Weise nachvollzogen werden kann		
Veränderungen an der Hardware, an den Betriebssystemen und den Anwendungsprogrammen (z. B. Schulverwaltungsprogrammen) können nur von den Administratoren vorgenommen werden, über ihre Aktivitäten werden Aufzeichnungen geführt		
Externe Dienstleister erhalten (zum Zweck der Wartung, der Fernwartung, von Reparaturen usw.) nur unter Aufsicht des Administrators Zugang zu den Rechnersystemen		
Die Inbetriebnahme der Arbeitsplatzrechner ist nur nach Eingabe einer Benutzerkennung und eines Passworts möglich		
Die Passwörter sind mindestens sechsstellig und bestehen aus alphanumerischen Zeichen		
Es ist ein Bildschirmschoner mit Kennworteingabe aktiviert		
Über den Verwaltungsrechner ist eine Verbindung zum Internet möglich		
Der Verwaltungsrechner ist gegen Zugriffe aus dem Internet geschützt		
Mit der Verwaltungs - EDV werden nur die gemäß VO - DV I bzw. II zugelassenen personenbezogenen Daten verarbeitet		
Nicht mehr benötigte Daten werden unverzüglich gelöscht / archiviert		
Die Zugangsberechtigungen zum Schulverwaltungsprogramm (SCHILD o.ä.) sind eindeutig zugeteilt und der jeweilige Zugang ist per Kennwort geschützt.		
Es erfolgen regelmäßige Datensicherungen		
Die Datensicherungsmedien werden gesondert geschützt gelagert		

Rechner des/der Schulsozialpädagogik	nein	ja
Auf dem PC in der Schulsozialarbeit werden personenbezogene Daten verarbeitet		
Der PC ist vor dem Zugriff Dritter ausreichend geschützt (Virens Scanner, bei Internetanschluss Firewall, Benutzerkonten anlegen, - vgl. Schutzmaßnahmen für den Verwaltungsrechner!)		

Lehrerrechner	nein	ja
Auf dem / den Lehrer-PC werden personenbezogene Daten verarbeitet		
Der PC ist vor dem Zugriff Dritter ausreichend geschützt (Virens Scanner, bei Internetanschluss Firewall, Benutzerkonten anlegen- vgl. Schutzmaßnahmen für den Verwaltungsrechner!)		

Im Falle der Nutzung von Mehrplatzsystemen (sog. Client-Server-Systeme)	nein	ja
Der Zugang zum BIOS ist bei Mehrplatzsystemen durch Passwort gesichert		
Alle Daten werden nur zentral auf dem Server abgelegt		

Fragebogen „Datenschutz in der Schule“

Schule: _____

Datum: _____

	nein	ja
Differenzierte Zugriffsrechte auf diese Daten sind systemseitig eingestellt		
Der Server ist vor dem (physikalischen) Zugang Unbefugter ausreichend geschützt		

Datenverarbeitung der Lehrkräfte im häuslichen Bereich	nein	ja
Vor Erteilung der Genehmigung für Lehrkräfte zur häuslichen Datenverarbeitung wurden die Voraussetzungen geprüft (geschieht durch Antrag, vorhanden)		
Über die erteilten Genehmigungen wird ein Nachweis geführt		
Die Lehrkräfte wurden über die Risiken für die personenbezogenen Daten beim Einsatz von EDV speziell aufgeklärt bzw. es fand eine Schulung über Datensicherheit und Datenschutz statt		
Die Lehrkräfte entsorgen Probeausdrucke etc. ordnungsgemäß (schreddern)		

Schule und Internet

Homepage	nein	ja
Die Schule hat eine eigene Homepage, die in der redaktionellen Verantwortung der Schulleitung/ der Schüler steht		
Auf der Homepage werden personenbezogene Schülerdaten (auch Fotos) nur dann veröffentlicht, wenn die Eltern (ab 14J. die Schüler selbst) ihr schriftliches Einverständnis gegeben haben		
Die schriftlichen Einverständnisse liegen vor, sind überprüfbar		

Im Falle der Einräumung von E-Mail-Accounts für die Schüler		
Die Schüler wurden darauf hingewiesen, dass keine gewaltverherrlichenden, pornographischen oder sonstige strafbaren Inhalte ausgetauscht werden dürfen		
Die Schüler wurden darauf hingewiesen, dass unverschlüsselte Emails von Dritten ggf. mitgelesen, kopiert und verändert werden können		

Datenschutz in anderen Räumen der Schule

Klassenraum	nein	ja
Die Klassenbücher/ Klassenlisten werden im Klassenraum oder woanders unter Verschluss aufbewahrt		
Das Einverständnis aller Eltern für Telefonlisten/ -ketten wurde mündlich/schriftlich eingeholt (dehnbare Vorschrift)		

Lehrerzimmer/ Sekretariat	nein	ja
Das Lehrerzimmer ist ausschließlich nicht öffentlicher Büroraum		
Jede Lehrkraft verfügt über ein abschließbares Fach mit Briefkastenschlitz		
Telefonlisten hängen im für Publikum nicht sichtbaren Bereich oder sind verdeckt		
Telefonate/ Besprechungen mit sensiblen Inhalten werden nicht in Anwesenheit von „Externen“ geführt		

Schule: _____

Datum: _____

Videoüberwachung in der Schule

(in der Regel nicht statthaft, vgl. Broschüre „Ich sehe das, was Du so tust“, hrsg. von LDI NRW)

	nein	ja
Zur Überwachung des Außenbereiches / des Schulhofs / von Fluren und Räumen sind Videokameras installiert		
Es gibt besondere Gründe für die Anfertigung von Videoaufnahmen im Schulbereich (welche?)		
Es wird regelmäßig geprüft, ob diese besonderen Gründe weiterhin fortbestehen		
Videoaufzeichnungen werden zeitnah gelöscht		
Der Zugang zu den Kameras, den Übertragungsmedien und der Aufzeichnungsanlage ist gesichert		
Es wurde geprüft, ob die Installation und der Betrieb der Kameras Persönlichkeitsrechte (auch die von schulfremden Personen) verletzt		
Auf die Videoüberwachung wird eindeutig hingewiesen (z.B. Schild: „Achtung Videoüberwachung“)		
Zur Videoüberwachung an der Schule wurde ein Verzeichnisse erstellt		
Der zuständige Datenschutzbeauftragte hat eine Vorabkontrolle des Verzeichnisses durchgeführt		
Die Kameras sind während des Schulbetriebs in Funktion (nur in <u>absoluten Ausnahmefällen</u> und mit ganz besonderer Begründung statthaft!)		

Kommentare / Ergänzungen / Absprachen

Mönchengladbach,

.....
Vertreter /-in der Schule

.....
C. Heussen, Datenschutzbeauftragter